

II-391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 222/3

1979 -12- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK, Dr. FEURSTEIN,
HAGSPIEL, HUBER, Dr. KEIMEL, KELLER, Dr. LANNER, Dr. LEITNER,
Dr. Ludwig STEINER, WESTREICHER, PISCHL
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Straßenhinweistafeln

Wer auf der Westautobahn reist, dem fällt auf, daß die Beschriftung der Westautobahn zwischen Wien und Salzburg als äußerstes Ziel lediglich Salzburg nennt, obwohl die Westautobahn von Wien durchgehend - allerdings über das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland - bis nach Innsbruck und darüber hinaus reicht und in weiterer Folge Bregenz erreicht werden kann. Ein Vergleich mit längeren Autobahnstrecken im Ausland zeigt, daß alle erreichbaren Großstädte zumindest auf der einschlägigen Autobahnstrecke in die Straßenhinweistafeln aufgenommen sind.

Da Innsbruck und Bregenz nicht nur als Landeshauptstädte, sondern auch als Fremdenverkehrszentren zweifelsohne grundlegende Bedeutung haben, scheint es angebracht, dafür Sorge zu tragen, daß die Beschriftungen auf Straßenhinweistafeln auf der Autobahn schon ab Wien die Landeshauptstädte Tirols und Vorarlbergs ausweisen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum werden auf den Straßenhinweistafeln der Westautobahn zwischen Wien und Salzburg Hinweise auf die Ziele "Innsbruck" und "Bregenz" nicht gegeben?
- 2) Welche Kosten erwachsen der Autobahnverwaltung, die derzeit beschrifteten Straßenhinweistafeln um den Hinweis auf die Landeshauptstädte Tirols und Vorarlbergs zu ergänzen?
- 3) Werden Sie die Anordnung geben, die Straßenhinweistafeln auf der Westautobahn von Wien ab um die Hinweise auf Innsbruck und Bregenz zu ergänzen?